

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 10.05.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Hagenower Blättern vom 18.10.2007 erfolgt.

Hagenow, 20.03.08
Die Bürgermeisterin

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Hagenow, 20.03.07
egelabdruck
Die Bürgermeisterin

3. Die Stadtvertretung hat am 13.09.2007 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hagenow, 20.03.07
Bürgerabdruck
Die Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.10.2007 bis zum 30.11.2007 während folgender Zeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr	8.00 - 12.00
Mo	13.00 - 16.00
Di	13.00 - 18.00
Do	13.00 - 15.00

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen,

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.2007 in den Hagenauer Blättern ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hagenow, 20.03.08
gelabdruckt
Die Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.03.2008 geprüft. Die Satzung ist zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Hagenow, 28.03.08

elabdruck

Schwarz
Die Bürgermeisterin

Der erneute Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsblich bekanntgemacht worden.

Hagenow,
.....
abdruck
Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hagenow,
.....
labdruck Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung der Satzung wurde am 13.03.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Hagenow, 26.03.08

abdruck

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung der Satzung ist am 21.04.08 bekannt gemacht worden.

abdruck

Die Bürgermeisterin

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
	entfallende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
	Darstellung der 1. Änderung einbezogene Fläche
	Abgrenzung der Änderungsflächen
	öffentliche Grünfläche
	entfallende private Grünfläche (Gärten)
	Baugrenze
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig

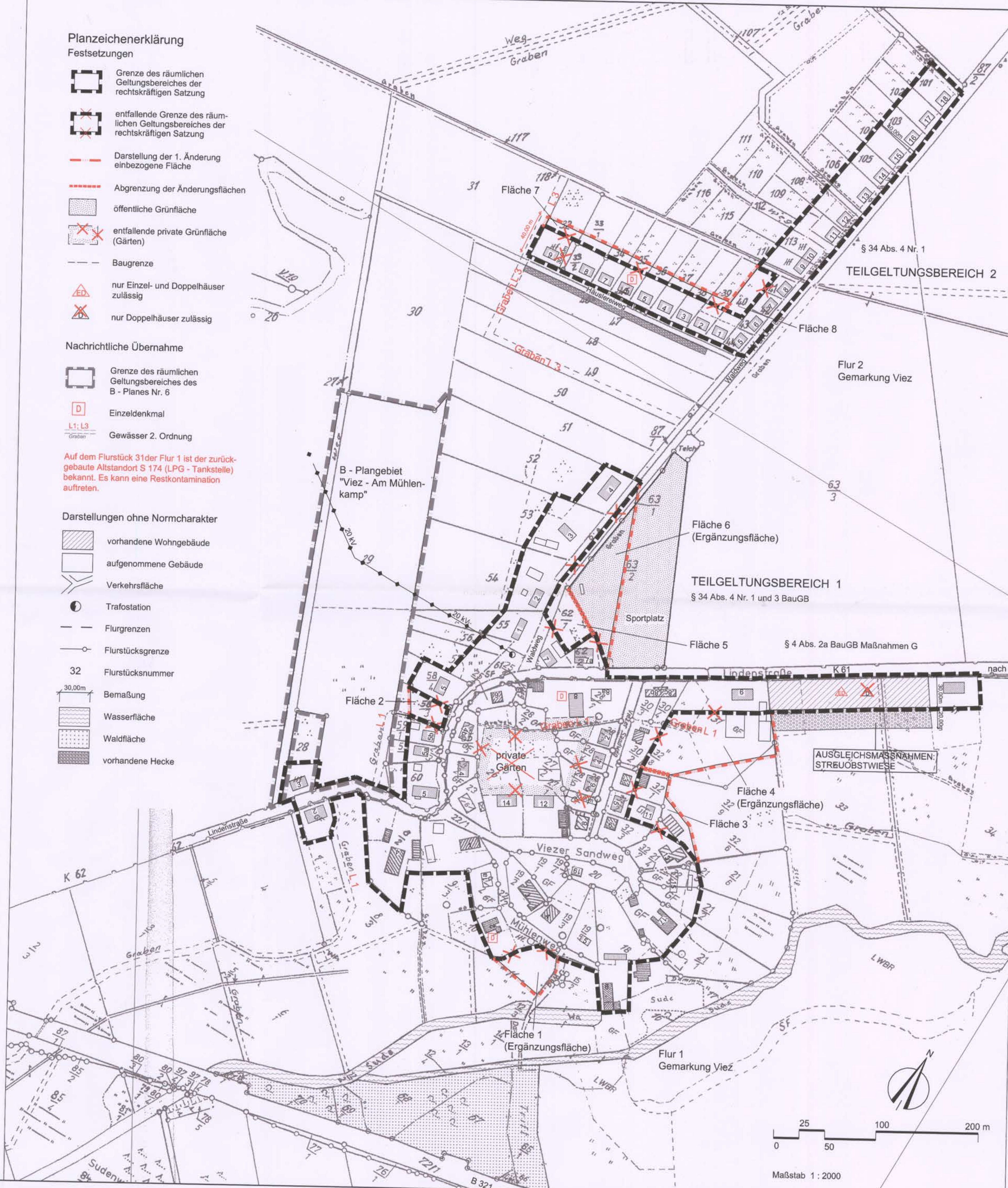
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B - Planes Nr. 6

 Einzeldenkmal

 Gewässer 2. Ordnung

Auf dem Flurstück 31 der Flur 1 ist der zurückgebaute Altstandort S 174 (LPG - Tankstelle) bekannt. Es kann eine Restkontamination auftreten.

	vorhandene Wohngebäude
	aufgenommene Gebäude
	Verkehrsfläche
	Trafostation
	Flurgrenzen
	Flurstücksgrenze
32	Flurstücksnummer
	Bemaßung
	Wasserfläche
	Waldfläche
	vorhandene Hecke



Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit rechtsültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des Gebietes des Ortsteiles Vierz erlassen.

1.1 * Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

1.2 * Die beigefügte Karte der 1. Änderung ist Bestandteil dieser Satzung.

2.1 Auf den einbezogenen Flächen sind gemäß § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmen zur Wohngebäude zulässig.

2.2 * Innerhalb der einbezogenen Ergänzungsfläche 6 auf dem Sportplatz (Flurstück 63/2 tlw.) ist eine überbaubare Grundfläche von max. 200 m² nur für sportplatzgebundene Nutzungen zulässig.

2.3 * Bei Neubebauung oder Erweiterung der vorhandenen Bebauung ist beidseitig der Gewässer II. Ordnung (Gräben L 1 und L 3) ein 7,00 m breiter Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizulassen.

3.1 (alt 2.2) Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend § 8a BNatSchG sind die Grundstücke in der einbezogenen Fläche gemäß § 4 Abs. 2a BNatSchG-Maßnahmenge spätestens in der auf die Fertigstellung des letzten Gebäudes folgenden Pflanzzeit zum Ortsrand (Übergang zur freien Landschaft) als eine Streubewiese mit Hochstamm - Obstbäumen von mindestens 1,5 m Stammhöhe (1 Baum/25 m²) anzupflanzen. Pflanzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Das Pflanzgebiet wird den Baugrundstücken auf der Flur 1 Flurstück 33 entsprechend jeweils zur Verfügung stehenden maximalen überbaubaren Grundstücksfläche zugeordnet.

Stammumfang von mindestens 16-18 cm und einer Baumhöhe von mindestens 12 m² zu pflanzen und eine dreijährige Anwachspflege zu gewährleisten. Anstelle von Bäumen kann auch eine dreireihige Hecke zur Abgrenzung in den freien Landschaftsaufbau auf dem Grundstück angepflanzt werden. Diese ist zu unterhalten und zu schützen. Hierbei sind ausschließlich 0,80-1,20 m hohe, standortgerechte, einheimische Sträucher zu verwenden. Die Pflanzungen sind vom Grundstücksseigentümer durchzuführen.

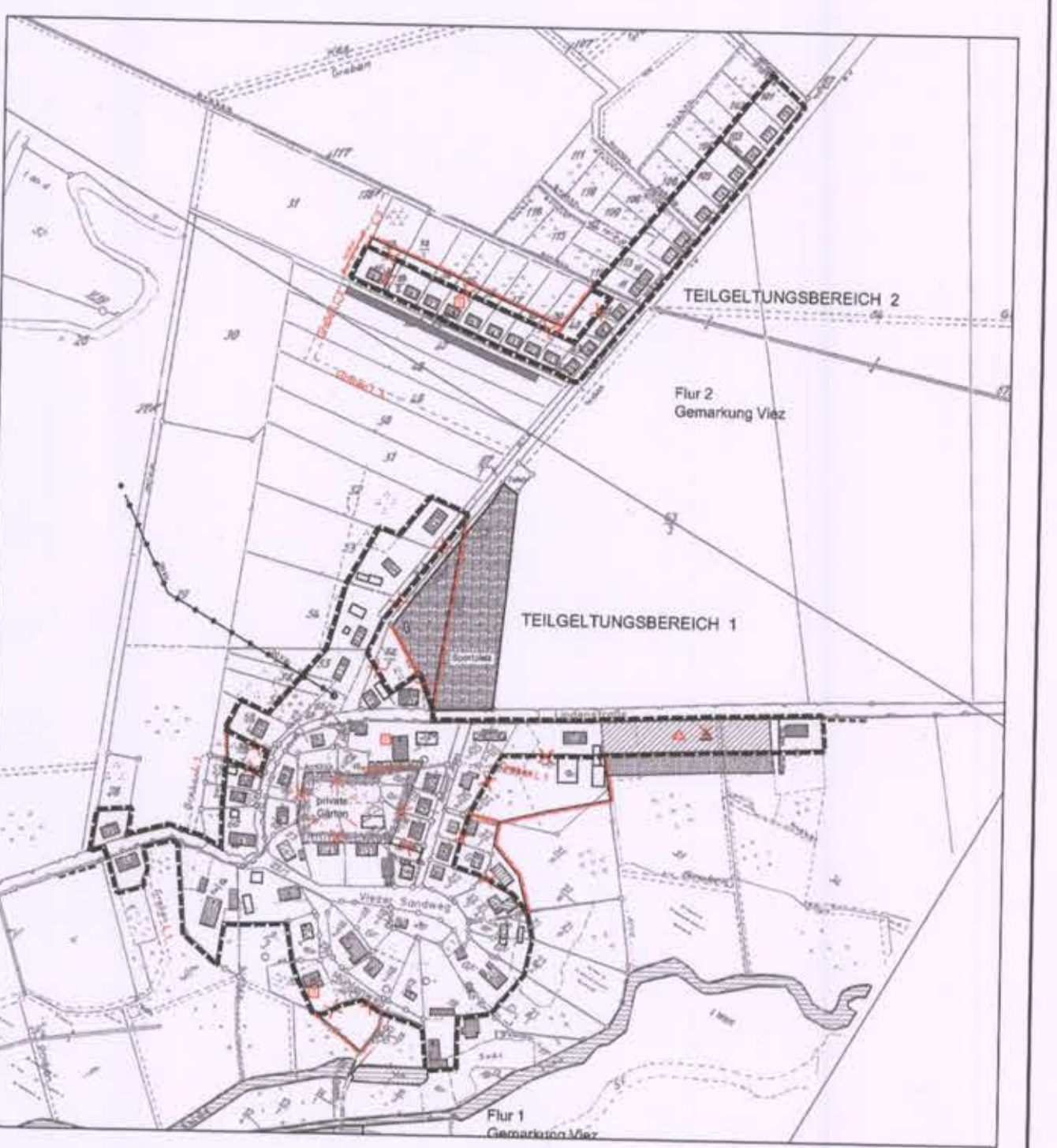
Arteliste Bäume: Ahorn, Esche, Linde, Vogelkirsche, Mehlbeere, Wildpappel
Arteliste Sträucher: Hasel, Holunder, Pfaffenhütchen, Roter Hirtengelb, Schlehe, Schneeball

§ 4 Inkrafttreten

Hagenow, 21.04.08

Ergänzung im Rahmen der 1. Änderung

~~Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung gilt die
Baumschutzverordnung des Landkreises Ludwigslust~~



Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	Februar 2008
Entwurf:	September 2007
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

1. Änderung der Festlegungs- und Abrundungssatzung
der Stadt Hagenow, Ortsteil Viez
Landkreis Ludwigslust

Kartengrundlage. Flurkarten Maßstab 1:3840	Auftragnehmer: S&D STADT & DORF Planungs-Gesellschaft mbH
Maßstab: 1:2000	